



Dr. med. Jürgen Schottdorf

Vorsorgen für den Ernstfall Patienten-, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie haben den Wunsch, Vorsorge zu treffen, falls Sie aufgrund von schwerer Erkrankung oder Alter nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Hierzu ist es ratsam, eine Patienten- und Betreuungsverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht zu verfassen.

- In der **Patientenverfügung** legen Sie fest, welche medizinischen Behandlungen im Falle der eigenen Einwilligungsunfähigkeit durchgeführt und welche unterlassen werden sollen. Diese muss eigenhändig unterschrieben sein. Die Unterschrift sollte alle zwei Jahre erneuert werden. Auch ist sinnvoll, hier eine Vertrauensperson zu benennen, die ebenfalls unterschreibt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Mit der **Vorsorgevollmacht** wird eine Vertrauensperson benannt, die bei Einwilligungsunfähigkeit für den Patienten entscheidet. Diese Vollmacht kann sich auf einzelne Bereiche wie gesundheitliche Angelegenheiten beziehen, oder allumfassend sein. Ist sie mit einer Vollmacht für Angelegenheiten wie Vermögensvorsorge verbunden, so ist die Beurkundung durch einen Notar sinnvoll. Zusätzlich sollte unbedingt direkt bei der Bank festgelegt werden, wer im Notfall Ihre Konten verwalten und in Ihrem Namen Überweisungen tätigen darf.
- Zusätzlich kann eine **Betreuungsverfügung** verfasst werden. In dieser wird festgelegt, auf wen eine Betreuung übertragen werden soll, die durch das Vormundschaftsgericht angeordnet wird.

Die Tabelle zeigt, wofür Sie Vollmachten und Verfügungen benötigen und wie sie vorbereitet werden:

Art des Dokuments	Zweck des Dokuments	Zentrale Fragen, die Sie sich stellen sollten und Vorbereitung	Erstellung
Patientenverfügung	Medizinischen Behandlungswünsche festlegen	Wann wünschen Sie lebenserhaltende Maßnahmen und wann nicht?	Mustertexte können Orientierung bieten.
Vorsorgevollmacht	Legen Sie eine bevollmächtigte Person fest, die sich um Ihre Angelegenheiten kümmert. Mögliche Angelegenheiten: Gespräche mit Arzt und Behörden Entscheidungen über Behandlungen Erledigung von Bankangelegenheiten Vertragsschließungen mit Heimen Betreuung der Wohnung oder des Hauses	Gibt es eine nahestehende Person Ihres Vertrauens? Ist die Person bereit, Sie zu vertreten? Sprechen Sie mit diesen Personen im Familien- oder Freundeskreis.	Erstellung der Vollmacht mit fachlicher Hilfe durch Anwalt. Vollmachtgeber*in und -nehmer*in unterschreiben.
Betreuungsverfügung	Schlagen Sie einen gesetzlichen Betreuer vor, der sich um Ihre Angelegenheiten kümmert. Das Betreuungsgericht prüft zunächst, ob die vorgeschlagene Person geeignet ist. Sie darf erst handeln, wenn sie vom Gericht bestellt wurde und wird dann von diesem kontrolliert.	Sie vertrauen keiner Person uneingeschränkt? Sie wollen Betreuungswünsche festlegen und/oder einen Betreuer ernennen?	Formulare bieten Orientierung. Erstellung der Vollmacht mit fachlicher Hilfe durch Anwalt



Dr. med. Jürgen Schottdorf

Im Internet können unter den genannten Adressen verschiedene Formulare heruntergeladen werden. Prüfen Sie bitte, welches Formular Ihren Willen, Ihre Wertvorstellungen und religiösen Gefühlen am besten ausdrückt. Von einer ausschließlich freien Formulierung raten wir ab, da hier allzu leicht Wichtiges vergessen werden kann.

Unter den untenstehenden Links der Verbraucherzentrale und des Bundesministeriums der Justiz finden Sie Formulare, gut formulierte Vordrucke und Textbausteine, um auch individuell passende Dokumente zu erstellen.

- Bundesärztekammer: www.baek.de
- Justizministerium:
 - www.bmj.bund.de,
 - www.justiz.bayern.de,
 - www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndBetreuungsrecht/VorsorgeUndBetreuungsrecht_node.html
- Kirchen:
 - www.ekd.de
 - www.katholische-kirche.de
- Verbraucherzentrale:
 - Patientenverfügung: www.verbraucherzentrale.de/patientenverfuegung-online
 - Vorsorgevollmacht: www.verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/onlinevorsorgevollmacht-jetzt-kostenlos-erstellen-und-vorsorgen-76131
 - Betreuungsverfügung: www.verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/selbstbestimmt-betreuungsverfuegungonline-erstellen-76274

Um sicher zu gehen, dass im Notfall die Unterlagen auch gefunden werden, bewahren Sie die Unterlagen an einem für Ihre Vertrauenspersonen gut zugänglichen Ort auf. Zudem besteht die Möglichkeit, sich beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen (ab 13,- € unter www.vorsorgeregister.de). Hier finden Sie auch sehr gute weiterführende Erklärungen zum Thema.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine Kopie Ihrer Unterlagen zur schnellen Verfügbarkeit bei uns in der Praxis zu lagern.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Hinweis auf das Thema, dass wir für Sie ausreichend Zeit einplanen können.

Viel Erfolg und alles Gute,

Dr. med. Jürgen Schottdorf